

Segelclub Ratzeburger See e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung in Euro

(gültig ab 01.01.2022)

Anlage zur Satzung

Folgende Beiträge und Gebühren werden festgesetzt und abgerechnet.

Zahlungen die nach dem 1. März eines jeden Jahres eingehen, werden mit einer Mahngebühr sowie Verzugszinsen belegt (Höhe 5%).

Die Benutzung der Vereinsanlagen ist nur nach vollständiger Begleichung der Rechnung möglich.

Wenn nicht ausdrücklich der Termin angegeben ist, werden die Beiträge und Gebühren für die Zeit vom 1.4. bis 15.10. eines jeden Jahres erhoben.

Kein Rechtsanspruch auf einen der aufgeführten Plätze.

Aufnahmebeitrag Aktives Mitglied mit Nutzung 214,50 €

- einmalige Zahlung
- jeder, der neu eintritt
- jedes Unterstützende Mitglied, das Aktiv wird
- jeder Jugendliche und jedes Familienmitglied, das Aktiv wird und nicht länger als vier Jahre im Verein ist (25.- pro Jahr werden erlassen)
- jedes Aktive Mitglied ohne Nutzung, welches Mitglied mit Nutzung werden möchte und nicht länger als vier Jahre im Verein ist (40.- pro Jahr werden erlassen)
- Der Aufnahmebeitrag entfällt, wenn das Neumitglied von SGS85 zum SCR wechselt oder auch zusätzlich Mitglied bei der SGS85 bleibt
- Über den Aufnahmebeitrag von Neumitgliedern, die bereits Anrainer am Ratzeburger See waren, entscheidet der Vorstand

Aufnahmebeitrag Aktives Mitglied ohne Nutzung 72,60 €

- jeder, der neu eintritt
- jedes Unterstützende Mitglied, das Aktiv wird
- Der Aufnahmebeitrag entfällt, wenn das Neumitglied von SGS85 zum SCR wechselt oder auch zusätzlich Mitglied bei der SGS85 bleibt
- Über den Aufnahmebeitrag von Neumitgliedern, die bereits Anrainer am Ratzeburger See waren, entscheidet der Vorstand

Mitgliedsbeiträge pro Jahr

Familie gesamt 276,00 €

- mindestens ein Aktives Mitglied mit seinen Kindern und/oder Partnerin/Partner/Frau/Ehemann
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben

Aktives Mitglied 178,20 €

- Aktives Mitglied mit Nutzung
- Aktives Mitglied ohne Nutzung
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben

Ermäßigtes Aktives Mitglied 99,00 €

- bei Nachweis: Schüler, Studenten, Praktikanten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben

Familienmitglied 66,00 €

- Ehemann/Frau/Partner/Partnerin eines Aktiven Mitglieds
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben

Familienmitglied Kind 26,40 €

- Kind eines Aktiven Mitglieds bis zur Vollendung des 7. Lebensjahr
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben

Familienmitglied Jugendlicher 59,40 €

- Kind eines Aktiven Mitglieds 8. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahr
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben

Familienmitglied mit Verbandsbeitrag 19,80 €

- Mitglieder über 18 Jahre, die die Bedingungen des ermäßigten aktiven Mitglieds erfüllen, deren Familie aber den Familienbeitrag zahlt

Jugendmitglied 72,60 €

- kein Elternteil als Aktives Mitglied im Verein
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben

Unterstützendes Mitglied 66,00 €

- erwachsenes Mitglied

Platzgebühren pro Jahr

Brückenplatz 171,60 €

Jollenflachwasserliegeplatz am Stegzugang 118,80 €

Jolle an Land Sommer 66,00 €

Sommer: 1.04.-15.10.

Katamaran an Land Sommer 99,00 €

Jolle an Land Winter 26,40 €

Winter: 16.10.-31.3.

- solange Platz vorhanden

Jugend Jolle an Land Sommer 30,00 €

- bei Jugendlichen und ermäßigten Aktiven Mitgliedern

Jugend Jolle an Land Winter 13,20 €

- bei Jugendlichen und ermäßigten Aktiven Mitgliedern
- solange Platz vorhanden

Opti 19,80 €

- Sommerplatz in der Stellage
- Winterplatz in der Vereinsscheune

Kleinboot an Land 39,60 €

- z.B. Ruderboot, Surfbrett, Kanu, Kajak
- solange der Platz nicht für Jollen benötigt wird

Platz auf dem Vereinsgelände 435,00 €

- Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt im Sommer

Platz für Wohnmobil 171,60 €

- bei gelegentlicher Übernachtung
- ohne Anspruch auf einen festen Platz

Zusätzlicher Platz auf dem Vereinsgelände 72,60 €

- für Jugendliche, deren Eltern einen festen Platz haben
- Anspruch nur solange Platz vorhanden

Sonstige Gebühren pro Jahr

Bootsnutzungsgebühr Opti 125,40 €

- inklusive Plakette

Bootsnutzungsgebühr Opti 79,20 €

- ohne Plakette bei Kindern ohne Jüngstensegelschein

Bootsnutzungsgebühr Jolle 92,40 €

- für jeden Segler mit Segelschein, bzw jeden Segler ohne Schein, der schon ein Jahr gebührenfrei gesegelt ist
- inklusive Liegeplatz und Plakette

Startgeld-Einmann-Boot 6,60 €

- außer Jugendliche

Startgeld-Zweimann-Boot 13,20 €

- außer Jugendliche

Nicht geleisteter Arbeitsdienst 17.- € pro Stunde

Sonstiges

- z.B. Mahngebühren, Rückstände, Verweigerung Lastschrift

Durchlaufende Gebühren

Gebührenerhöhungen brauchen nicht von der Versammlung beschlossen werden!

Plakettengebühr 90,00€

- bei Sammelantragstellung
- gemäß Gebühren des Kreises
- nicht für vereinsgenutzte Motorboote

Plakettengebühr 110,00 €

- w.o. bei Einzelantrag

Wasserliegegebühr 40,00 €

- gemäß Gebühren des Kreises
- für alle Wasserlieger außer vom Verein genutzte Boote

Landliegegebühr 10,00 €

- gemäß Gebühren des Kreises
- für alle Jollen außer Jugendliche

Strom

- Abrechnung pro Kilowattstunde nach Tarifen des Verpächters, ersatzweise 80,00 € p.a. bei nicht erfolgter Zählerstandmeldung durch Mitglieder